Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 40 (1873)

Artikel: Vierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Wettstein, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744361

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vierzigste

ordentliche Versammlung der Schulspnode.

I. Protofoll der Prospnode.

(Bürich, ben 18. August 1873.)

A. Mitglieder der Schulfhnode.

a. Borfteherschaft.

- 1) Präsident: Herr Lehrer Reller in Winterthur.
- 2) Bizepräsident: Berr Lehrer J. C. Fren in Ufter.
- 3) Aftuar: Berr Sekundarlehrer B. Wettstein in Bürich.

b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.

- 4) Berr Erziehungsdirektor Sieber.
- 5) Herr Erziehungsrath Boghard = Jacot.

c. Der Geminardireftor.

- 6) Berr D. Fries in Rugnacht.
 - d. Abgeordnete der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel.
- 7) Bon der Universität: Berr Professor Reffelring.
- 8) Bom Gymnasium: Herr Dr. Not.
- 9) Bon der Industrieschule: Berr D. Sungifer.
- 10) Bon den höhern Schulen in Winterthur: Berr Stabler.
- 11) Bom Kapitel Zürich: Berr Sefundarlehrer Brunner in Zürich.
- 12) " " Affoltern: " Gubler in Mettmen=
- 13) " " Horgen: Herr Lehrer Lattmann in Wädensweil.

- 14) Vom Kapitel Meilen: "Sefundarlehrer Frei in Küsnacht.
 15) """Sinweil: """Bisch off in Wald.
 16) """Uster: """Stüßy in Uster.
 17) """Pfäfsikon: "Lehrer Wuhrmann in Pfäfsikon.
 18) """Winterthur: "Sefundarlehrer Steinemann in Restenbach.
- 19) " " Audelfingen: " Sekundarlehrer Edinger in Benken.
- 20) " " Bülach: " " Zwingli in Rafz.
- 21) " " Dielsdorf: " " Surber in Nieder= hasle.
- 22) Vom Präsidinn eingeladen: Der Proponent der diesjährigen Synode: Herr Sekundarlehrer Wuhrmann in Hedingen.

B. Berhandlungen.

- a. Wünsche und Anträge der Schulkapitel und der höhern Lehr= austalten:
 - 1) Bom Rapitel Dielsborf:
 - a. Berlegung des Schulanfangs auf den 1. April, eine Woche Ferien nach dem Examen, die übrigen zu gelegener Zeit.
 - b. Die Synode wünscht eine Erweiterung des Schulatlasses von Wettstein, um denselben auch für die Sekundarschulen gebrauchen zu können.
 - c. Jedem Lehrer follen alle noch in Kraft bestehenden Gesetze und Berordnungen beim Antritt seines Amtes zugestellt werden.
 - d. Anfrage an die Erziehungsbirektion, wie es mit der Beschaffung der Apparate für die Sekundarschule stehe.
 - 2) Bom Kapitel Pfäffikon:
 - a. Es ist der h. Bundesversammlung von der zürch. Synode der Wunsch auszusprechen, daß in der zu revidirenden Bundesversassung ein Artisel aufgenommen werde, mit welchem ein obligatorischer, unentgeltlicher, sonsessionsloser Bolksschulunterricht und ein Minimum der Leistungen von allen Kantonen zu fordern ist.
 - b. Die Schulspnode schließt sich als solche dem schweizerischen Volksbunde als Giled desselben an.
 - c. Die im Kanton Zürich angestellten Lehrerinnen sind Mitglieder der zürcherischen Synode.

- d. Die noch bestehenden Gesetze, Verordnungen und Reglemente des zürcherischen Erziehungswesens sind behufs bequemer und besserer Benutzung zu sichten und zusammen zu stellen.
- e. Der h. Erziehungsdirektion ist die Aufmerksamkeit, die sie den Arbeitsschulen widmet, zu verdanken und zu wünschen, daß sie auch künftighin hauptsächlich für Bildung der Arbeitslehrerinnen die materielle Unterstützung des Staates gewähre. Die Gesetze und Verordnungen sind ebenfalls nach Ziffer d zu ordnen.
- f. Die Synode spricht gegen Herrn Sekundarlehrer Wettstein in Zürich ihren Dank aus für dessen ausgezeichnete Leistungen in Abkassung der naturkundlichen Lehrmittel.
- g. Die Synode bringt nach Schluß ihrer Verhandlungen dem fel. H. Grunholzer — Lehrer — eine Ovation an dessen Grabe.
- h. Der Vorstand der Synode sucht zunächst wenn nöthig die Aufmerksamkeit der Kapitel auf das neue Fabrikgesetz zu lenken.
- i. Die h. Erziehungsdirektion ist ersucht, Auskunft zu ertheilen über eine allfällige Einführung eines obligatorischen Lesebuches und eines Geschichtsbuchs für die zürcherische Sekundarschule.

3) Bom Rapitel Ufter:

Die Schulspnode, indem sie einerseits die Forderung des weiblichen Geschlechtes nach gesteigerter geistiger Ausbildung, anderseits
die Pflicht des Staates, die diesfälligen Ausprüche in zweckmäßiger Weise zu befriedigen, anerkennt, begrüßt die Bestrebungen
des h. Erziehungsrathes behufs Heranbildung von Lehrerinnen.
Sie erlandt sich jedoch den Wunsch auszusprechen, es möchte die
h. Behörde geeignete Vorsorge treffen, daß die Bildung der
Lehrerinnen nach Ziel, Gang und Zeit derjenigen gleichgestellt
werde, die von den Lehrern gefordert wird, damit die Lehrerinnen,
indem sie die gleichen Pflichten wie die Lehrer übernehmen, auch
den Genuß gleicher Rechte beauspruchen dürfen.

4) Bom Rapitel Binweil:

- a. Es schließt fich den vom Rapitel Pfäffiton gefaßten Resolutionen an.
- b. Es wünscht Reorganisation der Lehrerbildung.
- c. Die Synode verwendet sich für baldige Herausgabe:
 - a. eines Schlüssels für das Rechnungslehrmittel der Ergänzungs= schule.

- b. des Lehrmittels der Geschichte für die Ergänzungsschule.
- d. Das Kapitel wünscht, es möchte fünftig im Synodalbericht ein möglichst detaillirtes, vollständiges Bild der Prosynodalverhandlungen erscheinen.

5) Bom Rapitel Affoltern:

- a. Die Schulspnode schließt sich dem schweizerischen Bolksbunde an.
- b. Die Schulspnode steht für obligatorische, konfessionslose und unentgeltliche Volksschulen ein. Einreichung eines bezüglichen Postulates an die Bundesversammlung.
- c. Die Schulspnode spricht Hrn. Dr. Wettstein den Dank aus für seine unermüdliche Ausdauer bei der Herstellung der naturkundlichen Lehrmittel für die zürcherischen Volksschulen.

6) Bom Rapitel Meilen:

- a. Es schließt sich den Anträgen d, f und g des Rapitels Pfäffikon an.
- b. Es wünscht einen Schlüffel für das Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule und erlaubt sich die Anfrage, ob das in Anssicht gestellte, obligatorische Lehrmittel für Geschichte bald bezogen werden könne.
- e. Es wünscht, es möchte die Synode die nöthigen Schritte thun zu einer würdigen, 50jährigen Jubiläumsfeier des Herrn Joh. Bodmer von Hittenberg-Wald, geb. 1804, seit 1823 im aktiven Schuldienst.

7) Bom Rapitel Bülach:

Es möchte bei jeweiligen neuen Auflagen von Lehrmitteln den Kapiteln Gelegenheit gegeben werden, sich über nöthige Vorbesprechungen und Aenderungen auszusprechen.

8) Bom Rapitel Andelfingen:

Die Synodalkommission möge untersuchen, ob es nicht im Interesse der Lehrer läge, die Wittwen- und Waisenkasse selbständig verwalten zu lassen, in welchem Falle dann der Vertrag mit der Tit. Rentenanstalt zu künden wäre; oder es möchte die genannte Kommission das bestehende Reglement dahin abzuändern suchen, daß eine Lehrerwittwe statt wie bisher 100 Fr. deren jährlich 200 erhielte.

9. Bom Rapitel Winterthur:

Das Kapitel Winterthur spricht zu Handen der Schulspnode

den Wunsch aus, es möchte diese den h. Erziehungsrath ersuchen, auf dem Wege des Gesetzes oder Reglementes in Ausführung von Art. 64 lemma 4 der Verfassung die Entschädigung allsfällig nicht wiedergewählter Lehrer zu ordnen.

b. Der Abgeordnete des Kapitels Dielsdorf begründet kurz den Wunsch a seines Kapitels damit, daß in die Zeit der jetzigen Examen viele landwirthschaftliche Arbeiten fallen, was den Bezirksschulpssegern den Besuch derselben verhindere, daß das Wintersemester zu lang und zu anstrengend und dadurch der Gesundheit des Lehrers gefährlich sei und daß durch den Unistand, daß die Oftern unmittelbar in die Zeit vor den Examen fallen, die Repetitionen erschwert werden.

Auf die Einwendung, daß die Erfüllung dieses Wunsches eine Gesetzesänderung involvire, indem durch das jetzt noch bestehende Gesetz der Schulanfang ausdrücklich auf den 1. Mai sestgesetzt sei, und daß die Vertheilung der Ferien auch jetzt schon durch die Gemeindschulpslegen geordnet werde (§ 57 und 64 des U.=G.), wird der Antrag für einmal zurückgezogen.

- c. Das nämliche geschieht mit dem Wunsch b des Kapitels Dielsdorf, nachdem mitgetheilt worden, daß der Erziehungsrath schon vor längerer Zeit die Erweiterung des Schulatlasses für die Sekundarsschule beschlossen habe, und daß die Arbeit bereits weit vorsgerückt sei.
- d. Auf die Anfrage d des Kapitels Dielsdorf wird folgendes geantwortet: Auf die Anzeige der Erziehungsdirektion vom Januar 1872, daß die Sammlungen und Apparate als obligatorische Lehrmittel in den Sekundarschulen während der Jahre 1872 und 1873 eingeführt werden müssen, sind die Anmeldungen verschiedener Sekundarschulpflegen erst sehr verspätet eingegangen, ja von einigen auch jetzt noch nicht. Es konnten aber von der Erziehungsdirektion die betreffenden Gegenstände nicht wol bestellt werden, ehe sie des Absatzes sicher war, und hätte sie nur einzelne Exemplare bestellen wollen, so wie die Anmeldungen eingingen, so hätten die auf einen bedeutenden Absatz basirten Preisansätze bei weitem nicht eingehalten werden können. So mußte mit den Bestellungen bis dieses Jahr gewartet werden. Jetzt aber ist die Sache in

- gutem Gang, ein Theil der Sammlungen ist bereits an die Schulen versendet, und ein großer Theil der Apparate wird noch dieses Jahr zur Versendung gelangen.
- e. Der Antrag a des Rapitels Pfäffikon wird namentlich durch die Herren Wuhrmann und Frey begründet: Obgleich alle Kantone jetzt obligatorische Boltsschulen haben, ist es doch nothwendig, im eidgenöffischen Gesetz dieses Obligatorium ausdrücklich aus= zusprechen, schon damit es nicht etwa dem oder jenem Kanton einfalle, dasselbe wieder ab uschaffen, wenn eine eidgenössische Kontrole über das kantonale Schulwesen eingeführt werde. Zudem hätten wir trotz des Obligatoriums in gewissen Kantonen eine Menge ganz Ungebildeter. Wenn aber die Schule obligatorisch fei, so muffe sie logischer Weise auch unentgeldlich sein, dieser Gedanke finde auch keinen ernstlichen Widerspruch mehr. Anders fei es mit der Ronfessionslosiakeit der Schule, aber auch diese sei eine nothwendige Konsequenz des Obligatoriums, denn der Unterricht muffe für alle Kinder paffen, mögen deren Eltern diese oder jene Ansicht in religiösen Dingen haben. Der Schulunterricht muffe an den natürlichen Entwicklungsgang der menschlichen Natur anschließen, durch diese Grundforderung sei alles dogmatische ausgeschlossen. Konfession dürfe so wenig in der Schule Berücksichtigung und Pflege finden als Profession. Dogmatif habe aus der Religion der Liebe eine Religion des Haffes, der Berfolgungssucht, der Geistesstlaverei gemacht. Der Widerspruch der Ultramontanen gegen die Konfessionslosigfeit der Schule sei uns Mahnung genug, daß wir auf dieser Forderung beharren muffen: eine gute Volksbildung fei ja das einzige Mittel, um auf die Dauer den Ultramontanismus zu schlagen und unschädlich zu machen. Auch auf der Forderung des eid= genöffischen Minimums muffe man unbedingt bestehen, wenn man dem neuen Verfassungsartifel einen prattischen Erfola wünsche. Nur eine eidgenöffische Kontrole könne eine Volksbildung ficher stellen, welche für die Erhaltung der demokratischen Republik nothwendig fei. — Dem wird entgegengehalten, daß man politisch fein folle, daß man nicht zu viel wünschen dürfe, weil man fouft Gefahr laufe, gar nichts zu erhalten, daß man fich daber darauf beschränken wolle, das zu wünschen, was der Bundesrath vor-

schlage. Bei der Abstimmung siegt mit 12 gegen 3 Stimmen folgender, von Hrn. Fren gestellter Antrag:

Die Synode spricht den Wunsch aus, es möchte die h. Bundesversammlung in den Entwurf der neuen Bundesversassung folgenden Artikel aufnehmen: Die Kantone sorgen für obligatorischen, unentgeldlichen und konfessionslosen Primarunterricht. Der Bund kann über das Minimum der Ansorderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen. Als Referent an die Synode wird Hr. Vicepräsident Fren gewählt.

- f. Zum Antrag b des Rapitels Pfäffikon bemerkt der Abgeordnete desfelben, daß die zürcherische Lehrerschaft, die mit den Bestrebungen des schweizerischen Bolksvereins, Entwicklung der eidgenöffischen Berhältniffe im freiheitlichen Sinn, namentlich auch durch Bebung der Bolfsbildung, durchaus einverstanden fei, auf formelle Bedenken fein zu großes Gewicht legen dürfe; denn sie könne durch ihren Beitritt der Idee des Vereins einen gewiffen Impuls geben. Anderseits wird geltend gemacht, daß eine offizielle Körperschaft, wie die Schulfnnode, den Beitritt in den Volksverein nicht beschließen dürfe, weil ihre Beschlüsse für die Mitglieder verbindlich feien und so denen, die prinzipiell nicht einverstanden wären, ein Gewissenszwang angethan würde. Mit Rücksicht barauf wird der Antrag modifizirt und in folgender Fassung einstimmig angenommen: Die Synode erklärt sich einverstanden mit den Bestrebungen des schweizerischen Volksvereins und empfiehlt ihren Mitgliedern, für die Verwirklichung jener Bestrebungen in den Bezirken das möglichste zu thun. Referent: Br. Vicepräsident Fren.
- g. Die Anträge von Pfäffikon e und von Uster betreffend die Frage der Lehrerinnen werden zurückgezogen, nachdem Hr. Erziehungsbirektor Sieber folgende Aufschlüsse gegeben: Die Frage der Bildung von Lehrerinnen wird von den Erziehungsbehörden nicht aus dem Auge gelassen, und es herrscht bei denselben die Aussicht, daß die Lehrerinnen die nämliche Bildung erhalten sollen wie die Lehrer und bei der Patentprüfung im gleichen Umfang geprüft werden sollen wie diese, daß sie dann aber auch die gleichen Rechte und die gleiche Besoldung bekommen, damit sie nicht den Lehrern eine der Schule schädliche Konkurrenz machen.
- h. Bu den mit einander übereinstimmenden Wünschen von Dielsdorf e

- und von Pfäffikon d bemerkt Hr. Erziehungsdirektor Sieber, daß er ihre Berücksichtigung anerkenne, daß es aber seine Schwierigekeiten habe, die Sache vor Vollendung der Schulgesetzesrevision zu ordnen, daß er übrigens dafür sorgen wolle, daß die angehenden Lehrer die noch gültigen Gesetze, Verordnungen und Reglemente erhalten. Darauf hin wird der Antrag zurückgezogen.
- i. Antrag f von Pfäffikon. Entgegen dem bestimmt ausgesprochenen Wunsch des Herrn Wettstein, welcher darauf aufmerksam macht, daß die in Frage stehenden Lehrmittel noch nicht alle vollendet seien und daß es daher nicht am Platze sei, jetzt schon die Synode zu einer Meinungsäußerung darüber zu provoziren, soll der Synode solgender Antrag vorgelegt werden: Die Synode spricht gegen Herrn Sekundarlehrer Wettstein in Zürich ihren Dank aus für dessen ausgezeichnete Leistungen in Abkassung seiner Lehrmittel sür die Sekundar= und Ergänzungsschule. Referent: Herr Vizepräsident Fren.
- k. Der Antrag d von Hinweil wird zurückgezogen; denn die Prosynode ist einstimmig der Ansicht, daß ihr Protokoll noch nie eingehender und gewissenhafter geführt worden sei als in den letzten zwei Jahren, während der einläßlichen Berathungen über die Schulgesetzesrevision, und daß der Aktuar statt eines indirekten Tadels den Dank der Lehrerschaft verdient habe.
- 1. Antrag h von Pfäffikon. Die Prospnode ist darüber einig, daß das Fabrikgesetz sür die Schule von großer Wichtigkeit sei, und sie empsiehlt ihren Mitgliedern, diese Sache in den Kapiteln anzuregen. Auch hat die Vorsteherschaft der Spnode unter Umständen die Kapitel um ihre Ansichten zu befragen und die sonst geeignet scheinenden Schritte zu thun.
- m. Antrag i von Pfäffikon, e von Hinweil und b von Meilen. Herr Erziehungsdirektor Sieber gibt folgende Erklärung ab: Die Herstellung eines Leitfadens für den Geschichtsunterricht an Sekundarschulen ist einer Kommission zur Berathung übergeben, unter Borlage der neuen Auflage des Kottinger'schen Lehrbuches der allgemeinen Geschichte von Müller und Dändliker und des Lehrund Lesebuches für den Geschichtsunterricht an der Ergänzungsschule von Bögelin und Müller. Letzteres Werk wird wahrscheinlich die Ende laufenden Monats fertig, also für das

Winterhalbjahr verwendbar. Die Verschiebung ist zu bedauern, aber es wird dafür um so besser werden, ein wahres vaterländisches Hausbuch. Dasselbe wird illustrirt. — Ein Wunsch betressend Herausgabe eines Schlüssels zum Rechnungslehrmittel der Erschzungsschule wird beim Erziehungsrath Berücksichtigung sinden. Das Lehrmittel für den geometrischen Unterricht an der Ergänzungsschule hat Herr Prosessor Hug begonnen und es wird hossentlich bald fertig sein; über seine absolute Nothwendigkeit kann ja kein Zweisel bestehen.

Hiedurch erklären sich die Abgeordneten der genannten Kapitel befriedigt.

- n. Der Wunsch des Kapitels Bülach bezieht sich nach der Erklärung des Abgeordneten auf die Primarlehrmittel, da ja diejenigen für Sekundar= und Ergänzungsschule ausdrücklich nur provisorisch eingeführt worden sind, in der Meinung, daß nach Verbrauch der ersten Auflage die Lehrerkapitel um ihr Gutachten über diefelben angegangen werden sollen. In diesem Sinne wird der Wunsch des Kapitels Bülach von der Prospnode an die Erziehungs= direktion übermittelt.
- o. Bei Vorlegung des Antrages des Kapitels Andelfingen betreffend die Wittwen= und Waisenstiftung macht der Berr Präsident darauf aufmerkfam, daß die nämliche Frage schon letztes Jahr vom Rapitel Winterthur der Prosynode vorgelegt worden sei. Berr Erziehungsbirektor Sieber erklärt: durch eine Untersuchung, die er schon vor vier Jahren mit einem Fachmanne begonnen, sei er zu der Neberzeugung gelangt, daß der Vertrag mit der Rentenanstalt gefündet werden muffe, und daß die Lehrerschaft die Sache in die eigene Hand zu nehmen habe; allein diefer. Bertrag fonne erst nach fünf Jahren auf weitere fünf Jahre hin gefündet werden. Inzwischen habe der Hülfsfond von 48,000 Fr. in ganz erheblichem Grade zur Linderung der Noth verwendet werden können, er sei mit Liberalität verwendet worden und werde es auch in Zukunft werden, selbst wenn das Rapital angegriffen werden sollte. — Auf diese Erklärung hin zieht der Abgeordnete von Andelfingen den Antrag zurud.
- p. Auf die Erklärung des Herrn Erziehungsdirektors Sieber, daß er die Ansichten des Kapitels Winterthur über die Entschädigung

- nicht wieder gewählter Lehrer theile, und daß die Behörden dieses Berhältniß bei Zeiten ordnen werden, zieht der Abgeordnete von Winterthur den Antrag zurück.
- q. Winsch b des Kapitels Hinweil. Der Abgeordnete von Hinweil setzt auseinander, daß, nachdem das Lehrerbesoldungsgesetz vom Bolke in so schöner Weise angenommen worden sei, wohl auch andere Punkte des verworsenen Unterrichtsgesetzes Aussicht auf Annahme hätten, und daß zu diesen Punkten namentlich die Gründung von höhern Schulen, Realgymnasien und die Lehrerbildung zu gehören scheine. Uebrigens habe er keinen Antrag zu stellen, sondern es solle nur eine Auregung in der Prosynode und eine Anfrage an die Erziehungsdirektion sein.

Herreschaft des Seminars beauftragt sei, die Reorganisation dieser Anstalt zu berathen, daß diese Berathungen stattsinden und daß der Erziehungsrath das Resultat derselben abwarte, um dann seinerseits auf die Frage einzutreten. Gesetzgeberisch werden wol zunächst die Realgymnasien an die Reihe kommen, da sich mehrere größere Gemeinden geneigt zeigen, solche in's Leben zu rusen. Uebrigens sei es noch eine offene Frage, ob das verworsene Unterrichtsgesetz bruchstückweise dem Volke vorzulegen sei oder wiederum als ein zusammenhängendes, natürlich modisizirtes, Ganzes.

- r. Wunsch e des Kapitels Meilen. Nachdem der Abgeordnete mit Wärme auseinandergesetzt, wie der Jubilar, Herr Bodmer, ein halbes Jahrhundert lang ausgezeichnet und erfolgreich gewirft und nur der Schule gelebt, verehrt von den Schülern und anerkannt von den Behörden, und nachdem darauf aufmerksam gemacht worden, wie es bei frühern solchen Anlässen gehalten worden sei, spricht Herr Erziehungsdirektor Sieber seine Auerkennung aus über das Bestreben des Kapitels Meilen, einem verdienten Lehrer gerecht zu werden und versichert seinerseits, daß die Erziehungsbirektion Herrn Bodmer ihre Ausmerksamkeit werde zu Theil werden lassen, daß es ihm aber scheine, ein solches Jubiläum sei in die Gemeinde und den Bezirk zu verlegen, womit die Prosynode einverstanden ist.
- s. Antrag g bes Rapitels Pfäffifon. Der Bert Präfibent erflärt,

- daß er beabsichtige, bei Berlesung der Todtenliste ein Wort der Erinnerung an die beiden Herren Rektor Dändliker und Grunsholzer zu sprechen, in ähnlicher Art, wie es beim Tode des Herrn Seminardirektor Zollinger gehalten worden ist. Die Ordnung dieser Sache wird von der Prosynode dem Vorstand überlassen.
- t. Von dem Antrag e des Kapitels Pfäffikon ist Vormerk am Protokoll zu nehmen und der Erziehungsdirektion davon Mittheislung zu machen.
- u. Das Präsidium theilt mit, daß von den Berichten derjenige des Herrn Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1872 eingegangen sei. Den Bericht für das Jahr 1871 hat Herr Fries wegen Krankheit nicht ansertigen können und die Prospnode unterstützt sein Gesuch an die Erziehungsdirektion, daß derselbe in gedrängter Kürze abgefaßt werden könne.
- v. Das Präsidium theilt mit, daß der Proponent, Hr. Sekundarslehrer Wuhrmann in Hedingen, über folgendes Thema sprechen werde: Vergleichung der Schulgesetzgebung verschiedener Kantone und Nachbarländer hinsichtlich der Organisation der allgemeinen Volkssichule mit Einschluß der Fortbildungsschule, hauptsächlich mit Rücksicht auf Schulpflichtigkeit und Schulzeit der verschiedenen Abtheilungen. Der Reslektent, Hr. Oberlehrer O. Hunziser in Unterstraß, hat sich anerboten, das statistische Material in der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit zu veröffentlichen und jedem Synodalen einen Separataboruck zugleich mit der Traktandensliste zukommen zu lassen. Dieses Anerbieten wird Hrn. Hunzister bestens verdankt und Vormerk davon am Protokoll genommen.
- w. Es wird dem Vorstand überlassen, das Traktandenzirkular fest= zustellen. Die Synode versammelt sich am 1. September.
- x. Das Präsidium verlangt von der Prospnode Indemnität dafür, daß es die Bol'sschrift von Schneebeli: "Hans Georg Rägeli" unter die Firma der Schulspnode gestellt. Die Erziehungsdirektion habe gewünscht, daß es geschehe, um der Schrift eine größere Verbreitung zu verschaffen. Irgend eine Verbindelichkeit hat die Synode dabei nicht übernommen. Diese Indemnität wird ertheilt.
- y. Auf den Wunsch des Hrn. Synodalgesangdirektor Baur werden

- die Mitglieder ersucht, dafür zu forgen, daß aus jedem Kapitel ein Quartett nach Uster komme, damit Halbchor gesungen wers den könne.
- z. Endlich macht das Präsidium noch Mittheilung von zwei Zirkularen, welche ihm von der Erziehungsdirektion mitgetheilt worden sind. Das erste betrifft die Inspektion des Turnunterrichtes
 an den Sekundarschulen durch Hrn. Turnlehrer Hängärt =
 n er, das andere die außerordentliche Inspektion der allgemeinen
 Bolksschule durch Hrn. Wett ft ein.

Der Aftuar : B. Wettstein.

II. Protofoll der Synode.

Ufter, ben 1. September 1873.

- 1. Die Synode findet in der Kirche statt. Sie wird in Anwesenheit von über 300 Synodalen um 10 Uhr durch Gesang ("Last freudig fromme Lieder schallen") eingeleitet und durch den Präsidenten eröffnet. Beilage I.
 - 2. Als Stimmenzähler werden vom Präfidenten bezeichnet :

Berr Bühler in Winterthur,

- " Meier in Wädensweil,
- " Aeppli in Bonftetten,
- " Wydler in Kindhausen.
- 3. Todtenliste. Der Präsident gedenkt mit warmen Worten der zur ewigen Ruhe eingegangenen Mitglieder und widmet dem Andenken der beisden Herren Rektor Dändliker in Winterthur und a. Seminardirektor Grunholzer in Uster einen besondern ehrenden Nachruf. Daranschließt sich der Gesang des Liedes: "Der Mensch sebt und bestehet".

Mit freundlichen Worten und ernster Erinnerung an die Wichtigsteit und Berantwortlichkeit ihres Berufes werden die neuen Mitglieder in die Synode aufgenommen. Beilage II.

4. Es folgt die Synodalproposition von Hrn. Sekundarlehrer Wuhr= mann in Hedingen über das Thema: "Bergleichung der Schulgesetzge= bung verschiedener Kantone und Nachbarländer hinsichtlich der Organisation der allgemeinen Volksschule mit Einschluß der Fortbildungsschule, haupt= sächlich mit Rücksicht auf Schulpflichtigkeit und Schulzeit der verschiedenen Abtheilungen". Beilage III.

Daran schließt sich die Reflexion des Hrn. Oberlehrer D. Hungiter in Unterstraß. Beilage IV.

Herr Vizepräsident Frey referirt über den ersten Antrag der Prosynode: "Die Synode spricht den Wunsch aus, es möchte die hohe Bundesversammlung in den Entwurf der neuen Bundesversassung folgenden Artisel aufnehmen: Die Kantone sorgen für obligatorischen, unentgeldlichen und konfessionslosen Primarunterricht. Der Bund kann über das Minismum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erstassen." In eindringlicher Weise begründet er diesen Antrag im Hinblick auf die gegenwärtige politische und religiöse Lage der Schweiz, vide Vershandlungen der Prosynode.

Herr Pfarrer Furrer in Uster ist mit dem Antrag einverstanden, nur wünscht er, daß das Wort "konsessionslos" weggelassen werde. Er sei zwar überzeugt, daß der konsessionelle Unterricht verderblich sei, und er habe selbst eine Broschüre zur Empfehlung des konsessionslosen Unterrichtes geschrieben. Aber man sei unklar über den Begriff "konsessionslose", es seinen auch keine Lehrbücher für denselben vorhanden, und er sei in keinem Kanton durchgeführt. Die nächste Aufgabe müsse sein, für die Konsessionslosigkeit in der öffentlichen Meinung Propaganda zu machen. Die Aufnahme des Wortes würde dem übrigen Theil des Artikels und der Einigung schaden.

Herr Remy in Winterthur will statt des Wortes "tonfessions= 108" den Satz aufgenommen wissen : " bei welchem die Religion als neutrales Gebiet wegbleibt". Es gebe keine Religion ohne bestimmte Dog= men, Dogmen gehören aber nicht in die Schule, darum foll auch in der Schule fein Religionsunterricht vorkommen. In einem Land, in dem die Gewissensfreiheit herrsche wie bei uns, falle es Niemandem ein, ein fa= tholisches Kind in den reformirten Religionsunterricht hineinzwingen zu wollen oder umgekehrt; es gebe aber auch andere religiöse Anschauungen als die katholische und reformirte, es habe namentlich Leute, die in reli= giösen Dingen viel weiter gehen, und auch die hätten ihr Recht. die Eltern hätten die Religion der Kinder zu bestimmen, nicht der Staat. Auch aus padagogischen Gründen sei der Religionsunterricht aus der Schule zu entfernen; die Wissenschaft liege mit der Religion im Streit, bei ei= nem ehrlichen Religionsunterricht könne man es nicht vermeiden, auf diese Kontroversen einzugehen, allein die Kinder der Volksschule seien noch nicht reif für dieselben.

Herr Vizepräsident Frey bekämpft die beiden Redner. Zunächst könne man es nicht als unpolitisch und zu weit gehend bezeichnen, wenn man Konsessionslosigkeit der Schule verlange; 30,000 Bürger hätten sich am Volkstag zu Solothurn dafür ausgesprochen, der Grütliverein stehe in seiner Eingabe an die Bundesversammlung dafür ein — Beweis genug, daß die Idee weit herum im Volke Wurzeln geschlagen habe. Eher noch möchte er sich für den Antrag Renny erklären; aber die religiöse Anlage müsse durch die Primarschule entwickelt werden, allerdings ohne Dogma, nur dassirt auf das Streben nach dem Guten und Schönen, die beide ihren Aussgangspunkt in der Wahrheit haben; nach dieser Wahrheit zu forschen, sei das Ziel der Wissenschaft, und sie allgemein zu verbreiten, die Aufgabe der Schule.

Herr Beglinger von Wetzikon: Im Prinzip seien wir alle einverstanden, nur darin sei man uneinig, wie weit man praktischen Bestenken Raum geben müsse; die Schulspnode aber habe nur das Prinzip zu berücksichtigen, die Bundesversammlung möge darüber entscheiden, was der gegenwärtigen Situation angemessen sei.

In eventueller Abstimmung siegt der Antrag der Prosynode gegenüber dem Antrag Furrer mit großem Mehr; in definitiver Abstimmung wird der Antrag der Prosynode mit 158 Stimmen zum Beschluß erhoben, auf den Antrag Renny vereinigen sich 99 Stimmen.

Das Bureau wird mit der Redaktion der betreffenden Petition beauftragt.

6. Herr Vizepräsident Frey referirt über den zweiten Antrag der Prosynode: "Die Synode erklärt sich einverstanden mit den Bestrebungen des schweizerischen Volksvereines und empsiehlt ihren Mitgliedern, für die Verwirklichung jener Bestrebungen in den Bezirken das Möglichste zu thun." Vide Verhandlungen der Prosynode.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

- 7. Auf das Referat des Hrn. Vizepräsident Fren wird auch der dritte Antrag der Prosynode angenommen: "Die Synode spricht gegen Hrn. Sekundarlehrer Wettstein in Zürich ihren Dank aus für dessen ausgezeichnete Leistungen in Abkassung seiner Lehrmittel für die Sekundarund Ergänzungsschule."
- 8. Es wird beschlossen, den Bericht über die Verhandlungen der Prospnode den Synodalverhandlungen beizudrucken.

- 9. Es wird mitgetheilt, daß die vom h. Erziehungrath gestellte Preisaufgabe von keiner Seite eine Bearbeitung gefunden.
- 10. Den Synodalverhandlungen sollen beigedruckt werden folgende Jahresberichte:
 - a) der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens;
 - b) der Seminardirektion über die Thätigkeit der Schulkapitel;
 - c) über die Wittwen= und Waisenstiftung;
 - d) der Liederbuchkommission.
- 11. Als Versammlungsort der nächsten Schulspnode wird im zweisten Strutinium Winterthur bezeichnet.
- 12. Die Verhandlungen werden geschlossen durch das Lied: "Wer ist groß?"

Der Afmar: B. Wettstein.